

Wirtschaftsdünger ist doch kein Problem, oder?

Wirtschaftsdüngeranfall, Ausbringung und zu erfüllende Aufzeichnungsverpflichtung.
Wie geht man in der Praxis wirklich damit um?

Am Anfang steht die tatsächliche Düngeranfallsberechnung

Jede Tierkategorie produziert in Abhängigkeit vom Mistsystem, eine unterschiedliche Menge an Stickstoff(N) und Phosphor(P) ab Lager. Dazu muss auch noch darauf geachtet werden, ob der Tierbestand per Stichtag 01.04. oder als Durchschnittstierbestand angegeben wird. Gealpte Tiere müssen dabei ebenfalls gesondert berücksichtigt werden.

Nebenbei muss auch noch die Mindestlagerkapazität für 6 Monate lt. Nitratrichtlinie(EU) eingehalten werden. Wird Wirtschaftsdünger (Festmist, Gülle, Biogasgülle,...) zugekauft, muss diese Menge mit den jeweiligen N/P – Werten hinzugerechnet werden. Im Falle eines Abgangs (Düngerabnahmevertrag) muss die Anfallsmenge ab Lager natürlich entsprechend reduziert werden.

Unterschied zwischen gesamter LN und DFL beachten

Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) unterscheidet sich natürlich zur düngungswürdigen Fläche (DFL). Ein genauer Anbauplan mit Festlegung der Ertragslagen ist unbedingt erforderlich, damit errechnet werden kann, ob die Fruchtfolge stickstoffzehrend ist oder nicht, bzw. wie hoch der Anteil der Gründeckung ist. Daraus resultieren die einzuhaltenden Maximalwerte der kg N/ha LN ab Lager bzw. feldfallend (Abzugsfaktoren beachten), natürlich wieder abhängig von der betrieblich eingegangenen Aufzeichnungsverpflichtung (ÖPUL 2007, Bio, UBAG, CC).

Überschreitet die errechnete Menge N feldfallend (in kg/ha DFL) dann noch die 90kg-Grenze, so muss zusätzlich eine kulturartenbezogene N-Ermittlung des maximal möglichen N-Aufwandes für ÖPUL Bio/UBAG erfolgen.

Jahreswirksamer Stickstoff und Vorfruchtwirkung

Wurden Flächen umgebrochen, muss entsprechend der Vorkultur auch die Vorfruchtwirkung errechnet und von der Gesamtsumme des jahreswirksamen Stickstoffanfalles abgezogen werden. Bei der Umrechnung von der N-Menge feldfallend auf Jahreswirksamkeit müssen natürlich die entsprechenden Umrechnungsfaktoren für die Jahreswirkung herangezogen werden, bitte nicht vergessen.

Daraus resultiert dann der gesamtbetriebliche N bzw. P-Saldo für ÖPUL. Aber Achtung, falls Sie auch Mineraldünger am Betrieb ausbringen, müssen Sie diesen selbstverständlich auch noch in der Gesamtrechnung entsprechend berücksichtigen – ist doch alles ganz einfach, oder?

_Nicht verzweifeln, lieber auf Sicherheit und die richtige EDV setzen!

Bereits ein einziger Programmteil im LBG - Bodenwächter, nämlich das ÖPUL-CC-Berechnungsmodell, sorgt auf Knopfdruck für alle oben angeführten

Berechnungsmodalitäten. Das Ergebnis ist ein betriebsindividueller, klar nachvollziehbarer Ausdruck, der auch gleichzeitig als Vorlage im Rahmen einer VorOrt-Kontrolle dient.

Doch, der LBG – Bodenwächter kann Ihnen noch viel mehr Arbeit abnehmen und zusätzliche Sicherheit bei den betrieblich so notwendigen Aufzeichnungen bringen!

Opul 2007: Tierbesatz in GVE/Hektar und feldfallender Stickstoff/Hektar LN			
Summe GVE lt. Tierliste	/ LN in ha		GVE/ha max. 2 GVE/ha
6,60	: 3,32	=	1,99
Summe angefallener N feldfallend (in kg)	/ LN in ha		kg N/ha max. 150 kg/ha
285,96	: 3,32	=	86,13
CC: Max. 170 kg N ab Lager aus Wirtschaftsdünger / ha LN			
Summe angefallener N ab Lager aus Wirtschaftsdünger (in kg)	/ LN in ha		kg N/ha LN max. 170 kg/ha
173,60	: 3,32	=	52,29
CC: Maximal 175 (210) kg N feldfallend / ha LN			
Summe angefallener N feldfallend (in kg)	/ LN in ha		kg N/ha LN max. 175 kg/ha
285,96	: 3,32	=	86,13
Fruchtfolge ist nicht stickstoffzehrend und keine Gründeckung (= 175 kg N-Grenze). Anteil der N-zehrenden Kulturen oder mit Gründeckung: 24,17%			
Opul 2007: N feldfallend / ha DFL			
Summe angefallener N feldfallend (in kg)	/ DFL in ha		kg N/ha DFL max. 90 kg/ha
285,96	: 3,32	=	86,13

Das ÖPUL/CC-Berechnungsmodell im LBG – Bodenwächter liefert auf Knopfdruck alle Grenzhinweise zur sicheren Berechnung des gesamtbetrieblichen N-Saldos für ÖPUL.

Wenn Sie mehr über dieses Computerprogramm und EDV in der Landwirtschaft wissen möchten, kontaktieren Sie die Softwareberater der LBG Computerdienst unter 02262/64234, kommen Sie auf die Austro Agrar nach Tulln (Halle 10, Stand 1007), oder klicken Sie auf www.lbg-cd.at.



COMPUTERDIENST



LBG Computerdienst GesmbH

Kwizdastrasse 15

2100 Korneuburg

Tel.: 02262/64234

info@lbg-cd.at

www.lbg-cd.at